

- 2 Alterssicherung Stabile Rente
- 3 Konjunktur Krieg kostet Wohlstand
- 4 Tarifbindung Lückenhafte Aktionspläne
- 6 Stahlindustrie Transformation ist machbar
- 7 Arbeitszeit Wirksame Grenzen sind wichtig

LÖHNE

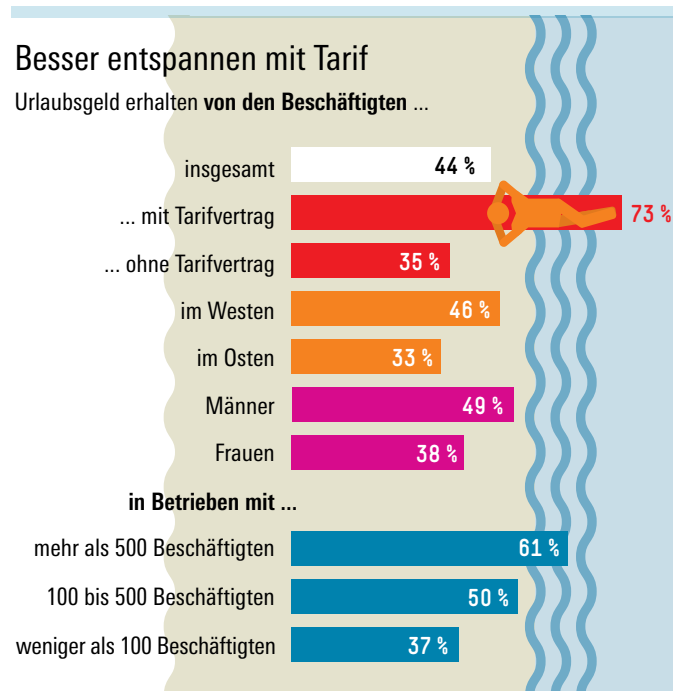
# Urlaubszeit: Tarif zahlt sich aus

Weniger als die Hälfte aller Beschäftigten in der Privatwirtschaft bekommt Urlaubsgeld. Mit Tarifvertrag steigt die Chance deutlich.

Mit dem Auto in die Berge fahren, das Wohnmobil im Schweden-Urlaub auftanken oder der Flug auf die Kanaren – all das dürfte in diesem Sommer aufgrund des Konflikts im Nahen Osten deutlich teurer werden als noch vor einem Jahr. Umso willkommener ist ein Zuschuss des Arbeitgebers zur Urlaubskasse. Doch nur rund 44 Prozent der Beschäftigten dürften in diesem Jahr Urlaubsgeld erhalten. Das ergibt eine aktuelle Online-Befragung des WSI-Internetportals Lohnspiegel.de. Für die Analyse wurden die Angaben von rund 50 000 Beschäftigten ausgewertet.

Einen entscheidenden Unterschied macht es, ob der Arbeitgeber an einen Tarifvertrag gebunden ist oder nicht: Mit Tarifvertrag bekommen 73 Prozent der Beschäftigten Urlaubsgeld, ohne nur 35 Prozent. „Tarifverträge bieten für die Beschäftigten entscheidende Vorteile: Bessere Löhne, geregelte Arbeitszeiten und oft auch einen verbindlichen Anspruch auf Urlaubsgeld“, sagt WSI-Lohnexperte Malte Lübker. „Wenn der Tarifvertrag fehlt, fehlt meist auch das Urlaubsgeld – und auch die Grundgehälter sind im Durchschnitt niedriger. Das ist ein Befund, der seit Jahren stabil ist.“ Umso bedenklicher sei der Rückgang der Tarifbindung. Diese liegt heute nur noch bei 49 Prozent, verglichen mit rund 80 Prozent zur Mitte der 1990er-Jahre.

Die Erhebung zeigt außerdem, dass eine Reihe von weiteren Faktoren die Aussichten auf Urlaubsgeld beeinflussen: So erhalten 61 Prozent der Beschäftigten in Großbetrieben mit mehr als 500 Mitarbeitenden Urlaubsgeld. In mittleren Betrieben sind es 50 Prozent und in kleineren mit weniger als 100 Beschäftigten nur 37 Prozent. Zudem profitieren Männer häufiger von Urlaubsgeld als Frauen und Westdeutsche häufiger als Ostdeutsche. Auch hier spielt eine Rolle, dass die Tarifbindung in Ostdeutschland niedriger ist als im Westen. Insgesamt verblasen die Unterschiede zwischen einzelnen Beschäftigtengruppen gegenüber dem großen Abstand von Betrieben mit und ohne Tarifvertrag. „Die Zahlen verdeutlichen, wie wichtig eine höhere Tarifbindung ist, um die Ungleichheit am Arbeitsmarkt zu reduzieren“, sagt WSI-Direktorin Bettina Kohlrausch.



Quelle: WSI 2026

Hans Böckler Stiftung

Wie hoch das tarifliche Urlaubsgeld ausfällt, hängt von den genauen Regelungen in den einzelnen Tarifverträgen ab. Diese unterscheiden sich zum Teil erheblich: Die Spannbreite reicht von 186 Euro bei den Beschäftigten in der Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern bis hin zu 2904 Euro für Angestellte in der Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie in Westfalen-Lippe.

Übrigens: Für einen erholsamen Urlaub braucht man neben Geld vor allem Zeit. Auch hier bieten Tarifverträge einen deutlichen Vorteil. Während Beschäftigte nach dem Bundesurlaubsgesetz bei einer Fünftagewoche nur 20 Tage Jahresurlaub zustehen, liegt der Standard in Tarifverträgen mit wenigen Ausnahmen bei 30 Tagen. <

# Stabile Rente

Ein Faktencheck zeigt: Für die Behauptung, die gesetzliche Rente sei nicht mehr finanzierbar oder lohne sich für Jüngere nicht, gibt es keine Belege.

Um die Finanzierung der gesetzlichen Rente steht es besser, als immer wieder behauptet wird. Das geht aus einer Analyse zentraler Finanzierungsdaten durch Florian Blank vom WSI hervor. Gemessen an der Wirtschaftsleistung sind die Ausgaben für die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) heute niedriger als vor knapp 30 Jahren: Im Jahr 1997 beliefen sie sich auf 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, 2003 waren es 10,4 Prozent. 2024 betrug der Anteil hingegen nur noch 9,3 Prozent. Und das, obwohl die Zahl der Rentnerinnen und Rentner im gleichen Zeitraum um mehr als drei Millionen gestiegen ist. Auch der Beitragssatz liegt mit aktuell 18,6 Prozent spürbar niedriger als Ende der 2000er-Jahre mit 19,9 Prozent oder Ende der 1990er-Jahre mit sogar 20,3 Prozent.

Zwar ist der Anteil der Bundesmittel an den Gesamteinnahmen der GRV höher als in den 1990er-Jahren, doch war er in den letzten beiden Jahrzehnten, mit einigen Schwankungen, rückläufig. Er sank zwischen 2003 und 2024 von 33,7 auf 29,1 Prozent. Gemessen an den Gesamtausgaben des Bundes lag die Quote im Jahr 2024 mit 24,6 Prozent ebenfalls etwas niedriger als zur Jahrtausendwende mit 26,3 Prozent. Zahlungen aus dem Bundeshaushalt an die GRV dienen einerseits der Finanzierung gesellschaftlich sinnvoller Leistungen. Dazu zählen beispielsweise Kosten der deutschen Einheit oder die Anerkennung von

Kindererziehungszeiten, die seit den 1990er-Jahren hinzugekommen sind beziehungsweise ausgeweitet wurden. Andererseits haben die Zahlungen die Funktion, die Beitragssätze zu stabilisieren. Sie folgen über Jahre hinweg klaren Regeln. Die Behauptung, plötzlich entstehende Lücken der Rentenversicherung würden durch Bundesmittel gestopft, ist falsch.

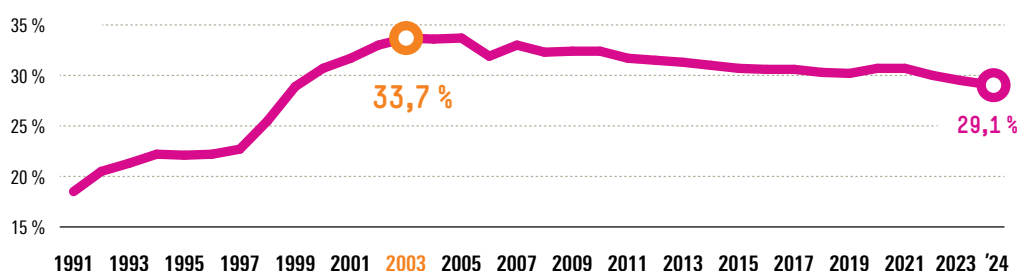
In seiner Untersuchung überprüft WSI-Rentenexperte Blank ein gutes Dutzend populärer Aussagen zu Themen wie Finanzierbarkeit, Generationengerechtigkeit oder kapitalgedeckter Alterssicherung. Viele davon erweisen sich im Faktencheck als falsch oder stark verkürzt. So zeigt sich beispielsweise, dass die Rentenzahlungen der GRV jungen wie älteren Versicherten eine positive interne Rendite auf ihre eingezahlten Beiträge bieten. Die nominalen Renditen liegen für alle Geburtsjahrgänge von Ende der 1940er-Jahre bis 2010 nahe beieinander. Im Durchschnitt reichen sie bei Männern von etwa 3,1 bis 3,3 Prozent pro Jahr, bei Frauen sind es knapp 3,6 bis 3,8 Prozent. Lediglich die noch im Zweiten Weltkrieg Geborenen haben etwas höhere Werte.

Daraus ergibt sich, dass eine Erhöhung des Renteneintrittsalters oder eine schnellere Absenkung des Rentenniveaus, wie sie teilweise vehement gefordert werden, für jüngere Generationen keinen Nutzen hätten. Zum Teil wirken sie sogar in entgegengesetzter Richtung: Die Umsetzung mancher Ideen würde die interne Rendite gerade bei Jüngeren beeinträchtigen.

„Zentrale Finanzierungsdaten haben sich in den vergangenen zwei bis drei Jahrzehnten unspektakulär entwickelt, obwohl der demografische Wandel längst in vollem Gange ist. Die aktuellen Beitragssätze liegen sogar niedriger als in der Vergangenheit erwartet. Das zeigt, dass die Politik durchaus Spielraum für ein gutes Umfeld der Alterssicherung hat“, betont Rentenexperte Blank. Alarmistische Erzählungen, wonach das System vor dem Kollaps stehe oder sich Beitragszahlungen für Jüngere nicht lohnen würden, ließen sich empirisch nicht belegen.

## Rente: Anteil des Bundes sinkt seit 2003

So hoch war der Anteil der Bundesmittel an den Einnahmen der Rentenversicherung ...



Quelle: Blank 2026

Hans Böckler  
Stiftung

Das Fazit des Forschers: „In der rentenpolitischen Debatte wird hitzig diskutiert – und das ist gut so. Viele eigentlich politische Entscheidungen werden aber als Sachzwänge dargestellt und hinter vielen vermeintlich einfachen Aussagen oder scheinbar alternativlosen Reformvorschlägen verbergen sich verteilungspolitische Konflikte – weniger zwischen Generationen als zwischen verschiedenen Einkommensgruppen oder zwischen Arbeitgebern und Beschäftigten.“ <

Quelle: Florian Blank: Rentenpolitik und Rentenreformen – Fakten und Argumente, WSI Policy Brief Nr. 98, Juni 2026 [Link zur Studie](#)



### MEHR HÖREN

Wie steht es um das Rentensystem? Im Podcast „Systemrelevant“ erläutern der Publizist Andreas Hoffmann und IMK-Direktor Sebastian Dullien, warum Alarmismus unbegründet ist und der Sozialstaat eine Zukunft hat: <https://www.boeckler.de/de/podcasts-22421-die-wahrheit-uber-die-rente-75323.htm>

# Krieg kostet Wohlstand

Der Konflikt zwischen den USA und Iran bringt die hiesige Wirtschaft in diesem und im nächsten Jahr um ein gutes Stück Wachstum.

Der Iran-Krieg und der dadurch ausgelöste Energiepreisschock bremsen die Erholung der deutschen Wirtschaft deutlich, stoppen sie aber nicht komplett. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) dürfte in diesem Jahr um 0,6 Prozent und 2027 um 0,9 Prozent wachsen. Die Voraussetzungen: Der Krieg eskaliert nicht weiter, die Energielieferungen durch die Straße von Hormus normalisieren sich im weiteren Jahresverlauf, die Öl- und Gas-Infrastruktur der Golfstaaten wird substanzial nicht weiter beschädigt, die Europäische Zentralbank (EZB) erhöht die Leitzinsen allenfalls moderat. Von diesem Szenario geht das IMK in seiner neuen Konjunkturprognose aus. Falls sich die Ankündigungen um einen Rahmenvertrag zum Frieden zwischen den USA und Iran als belastbar erweisen, wäre auch mehr Wachstum drin.

Nachdem sie in den ersten Monaten stark angestiegen sind, werden die Energiepreise im IMK-Hauptscenario bis zum Jahresende 2026 sinken. Die Inflation ist im Jahresmittel 2026 zwar mit 2,8 Prozent deutlich höher als zum Jahresauftakt erwartet und wird insbesondere den privaten Konsum belasten – so stark, dass davon in diesem Jahr kaum ein Beitrag zum Wirtschaftswachstum ausgeht. 2027 läge die Teuerung mit 2,3 Prozent aber wieder deutlich näher am Inflationsziel der EZB. Die positiven Impulse durch die erhöhten staatlichen Investitionen werden im laufenden Jahr vom Energiepreisschock überlagert, im kommenden Jahr aber wieder stärker das Wachstum antreiben, weil sie auch die privaten Ausstattungsinvestitionen stimulieren. Die Arbeitslosenquote steigt in diesem Jahr um 0,1 Prozentpunkte auf durchschnittlich 6,4 Prozent, um 2027 wieder auf 6,3 Prozent zu sinken.

Gegenüber seiner vorherigen Prognose vom März reduziert das IMK die Wachstumserwartung beim BIP für 2026 um 0,3 Prozentpunkte, für 2027 um 0,7 Prozentpunkte. „Der wirtschaftliche Schaden durch den Iran-Krieg ist erheblich, aber halbwegs beherrschbar, wenn sich der Konflikt nicht noch etliche Monate hinzieht“, sagt IMK-Direktor Sebastian Dullien.

Die IMK-Forschenden haben in ihrer Prognose einen vorsichtigen Ansatz gewählt und sind davon ausgegangen, dass es bei den weiteren Friedensverhandlungen zwischen den USA und Iran zu Rückschlägen kommt und die Unsicherheit über den Einigungsprozess den Ölpreis weiterhin erhöht. „Sollte sich die jüngst geschlossene Vereinbarung zwischen den USA und Iran als nachhaltig erweisen, könnte der Ölpreis allerdings schneller und weiter fallen als von uns angenommen. Dann würde auch die Inflation in Deutschland geringer und das Wachstum messbar höher ausfallen“, so Dullien. In diesem Jahr wären dann rund 0,8 Prozent Wachstum plausibel, 2027 etwas mehr als ein Prozent.

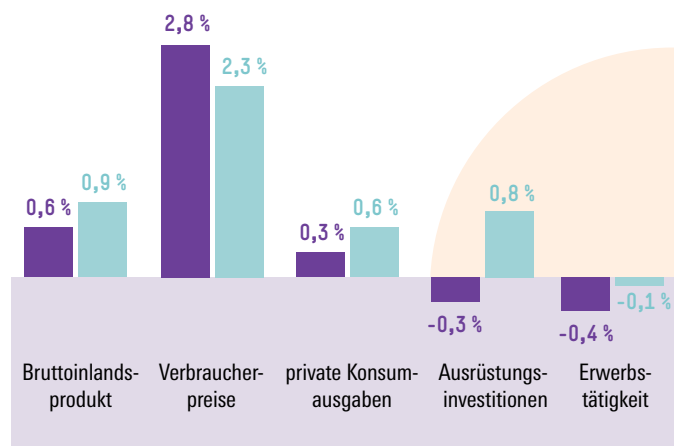
Die aktuellen Probleme seien in erster Linie Folge externer Energiepreisschocks, eines aggressiven Protektionismus in China und den USA sowie der erheblichen Auf-

wertung des Euro – und keine klassischen Probleme der preislichen Wettbewerbsfähigkeit, betont Dullien. Deutschland brauche einen Fokus auf Investitionen, Innovationen und Produktivitätssteigerungen. „Dafür sind keine Sozialreformen nötig, die die Lohnnebenkosten drücken, indem sie Lasten auf die Beschäftigten umverteilen, sondern ein ganzheitlicher industriepolitischer Ansatz. Dabei darf es keine Denkverbote geben, sondern der ganze Instrumentenkasten einschließlich Schutzzöllen auf EU-Ebene und Buy-European-Klauseln sollte diskutiert werden.“

Zudem sei es in der gegenwärtigen Situation wirtschaftspolitisch wichtig, „die Menschen nicht weiter zu verschrecken und den Konsum nicht zusätzlich zu schwächen – wie

## Gebremster Aufschwung

So entwickeln sich laut IMK-Prognose 2026 und 2027 im Vergleich zum Vorjahr ...



Quelle: IMK 2026

Hans Böckler Stiftung

es durch nervöse und übertriebene Diskussionen zu Kürzungen bei Gesundheit oder Rente passiert“.

Die EZB solle sich mit Zinserhöhungen so weit wie möglich zurückhalten, raten die Fachleute des IMK. Denn noch sei es durchaus möglich, dass der Energiepreisschock temporär bleibt. Für den – aktuell unwahrscheinlichen – Fall, dass sich die höhere Inflation verfestigt, sollten die europäischen Regierungen Maßnahmen einleiten, um den Strompreis vom Gaspreis zu entkoppeln, und eine Deckelung von Energiepreisen sowie Übergewinnsteuern ins Auge fassen. Sinnvoll sei es zudem, den Verbrauch fossiler Energien zu verringern, beispielsweise durch ein generelles Tempolimit auf Autobahnen oder so viel Homeoffice wie möglich. <

Quelle: Christian Breuer u.a.: Iran-Krieg durchkreuzt Hoffnung auf schnelle Erholung Prognose-Update: Die konjunkturelle Lage zur Jahresmitte 2026, IMK-Report Nr. 201, Juni 2026 [Link zur Studie](#)

# Lückenhafte Aktionspläne

Die EU hat die Mitgliedsstaaten verpflichtet, sich um eine starke Tarifbindung zu kümmern. Mit der Umsetzung hapert es.

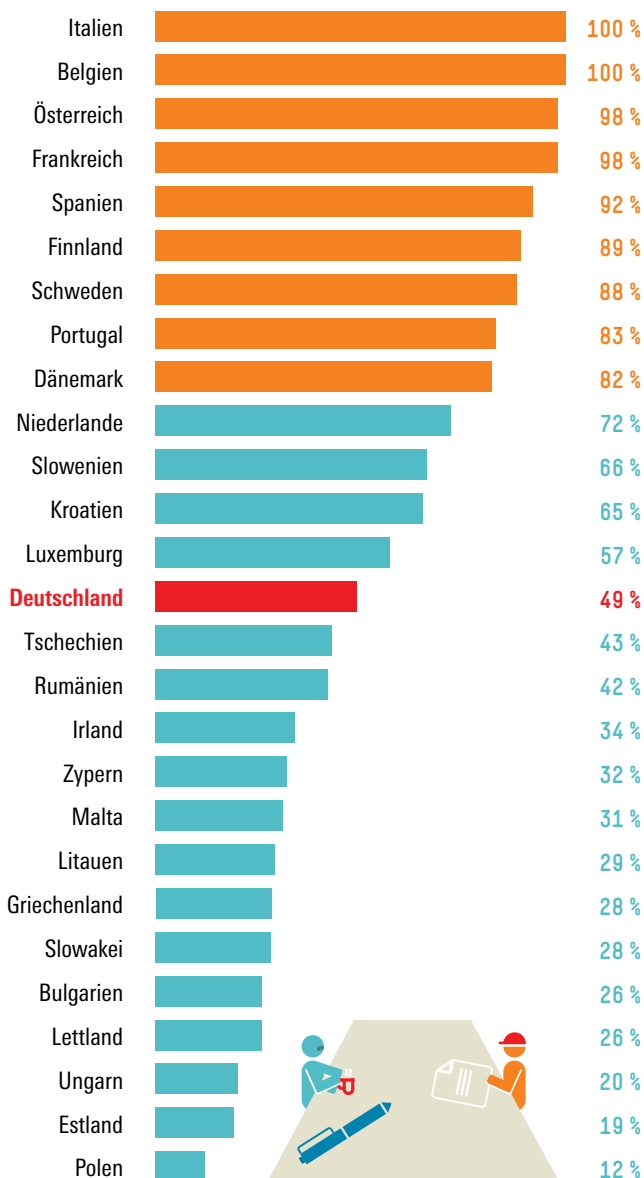
Die Mindestlohn-Richtlinie der EU, die im Herbst 2022 verabschiedet wurde, hat auch die Förderung von Tarifverhandlungen zum Ziel. Die Vorgabe: Wenn in einem Mitgliedsland weniger als 80 Prozent der Beschäftigten in tarifgebundenen Unternehmen arbeiten, muss die Regierung einen nationalen Aktionsplan entwickeln – und zwar unter Beteiligung von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, mit konkreten Maßnahmen, klarem Zeitplan, regelmäßiger Überprüfung und Ak-

tualisierung. WSI-Experte Thorsten Schulten hat gemeinsam mit Torsten Müller vom Europäischen Gewerkschaftsinstitut ETUI untersucht, wie es aktuell um die Umsetzung steht. Das Ergebnis fällt ernüchternd aus: Wenn überhaupt ein Plan vorgelegt wurde, dominieren „weiche“ Maßnahmen, vage Formulierungen und unverbindliche Zeitpläne.

Auf eine Tarifbindung von mehr als 80 Prozent kommen laut OECD-Daten vom Herbst 2025 zurzeit nur neun EU-Staaten: Italien, Belgien, Österreich, Frankreich, Spanien, Finnland, Schweden, Portugal und Dänemark. Zwei Faktoren spielten dabei eine wichtige Rolle, schreiben Müller und Schulten. Zum einen verfügen alle diese Länder über ein sektorales Tarifvertragssystem mit Branchentarifverhandlungen als der wichtigsten Verhandlungsebene. Zum anderen gebe es umfangreiche staatliche Regelungen zur Unterstützung der Tarifvertragssysteme – zum Beispiel großzügige Möglichkeiten für Allgemeinverbindlicherklärungen.

## Dürftige Tarifbindung in vielen EU-Ländern

In tarifgebundenen Unternehmen arbeiteten 2024\* von den Beschäftigten in ...



## Sechs Länder haben noch nicht geliefert

Die übrigen 18 Länder waren der Richtlinie gemäß verpflichtet, bis Ende 2025 einen Aktionsplan an die EU-Kommission zu übermitteln. Bis Mai 2026 sind zwölf von ihnen dieser Verpflichtung nachgekommen. Die sechs säumigen Länder sind Deutschland, Kroatien, Luxemburg, Slowenien, Ungarn und Zypern.

Der Auswertung zufolge enthält von den zwölf eingereichten Plänen nur etwa die Hälfte den vorgeschriebenen konkreten Zeitplan. In zwei Fällen sind die Angaben „äußerst vage“, drei Länder haben überhaupt keinen Zeitplan vorgelegt. Die Umsetzung soll in nur fünf Staaten von einem „tripartistischen Gremium“ aus Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und dem Staat begleitet werden. Ein eigenes Budget zur Finanzierung von Maßnahmen gibt es in sechs Fällen.

Insgesamt gebe es ein klares Übergewicht „weicher“ Maßnahmen, heißt es in der Analyse. Acht Länder wollen etwa die Datengrundlage für die Berechnung der Tarifbindung verbessern, zehn die Öffentlichkeitsarbeit ausbauen, neun Forschungsprojekte zu Tarifverhandlungen initiieren.

## Viele unverbindliche Absichtserklärungen

Unterstützung der Tarifparteien bei der Durchführung von Verhandlungen in Form von Schulungen, Leitfäden oder Handbüchern ist in zehn Aktionsplänen vorgesehen. Konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Organisationsmacht von Gewerkschaften oder Arbeitgeberverbänden seien hingegen eher selten, erklären die Experten. Immerhin gebe es ein paar Ausnahmen: Irland möchte den rechtlichen Schutz für Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertreter sowie den Zugang zu Betrieben verbessern, die Niederlande wollen die Unabhängigkeit von Gewerkschaften sichern. Estland und Polen planen steuerliche oder rechtliche Vergünstigungen für Unternehmen, die sich an Tarifverhandlungen beteiligen.

\* oder letzter verfügbarer Wert; Quelle: Müller, Schulten 2026

Die Maßnahmen zur Stärkung der sektoralen Ebene von Tarifverhandlungen fallen der Analyse zufolge eher enttäuschend aus: „Sie beschränken sich im Wesentlichen auf unverbindliche Absichtserklärungen.“ Positiv tun sich unter anderem Tschechien hervor, wo Branchentarifverhandlungen finanziell stärker gefördert werden sollen, sowie Griechenland, das Allgemeinverbindlicherklärungen erleichtern möchte. Konkrete Maßnahmen, die auf die Förderung von Tarifverhandlungen im Allgemeinen abzielen, haben unter anderem Rumänien und die Slowakei auf der Agenda, die die Handlungsfähigkeit von Aufsichtsbehörden stärken möchten. Griechenland hat angekündigt, Schlichtungsverfahren zu beschleunigen und die uneingeschränkte Nachwirkung von Tarifverträgen zu gewährleisten.

Griechenland könne in mehrfacher Hinsicht als „Best-Practice-Beispiel“ dienen, erklären Müller und Schulten. Sein Plan erfülle nahezu mustergültig alle inhaltlichen und prozeduralen Vorgaben der Richtlinie und sei der einzige, der auf einer tripartistischen Vereinbarung beruht. Die vorgesehenen Änderungen am Tarifvertragsgesetz seien substanziell, zugleich gebe es einen konkreten Zeitplan, eine systematische Evaluation sowie Kontrollen durch die Arbeitsaufsichtsbehörde.

## Kein Konsens in Deutschland

Die Qualität der meisten anderen Dokumente falle dagegen deutlich ab, urteilen die Forscher. „Viele nationale Aktionspläne enthalten kaum mehr als Absichtserklärungen.“ Oft seien sie Ausdruck des kleinsten gemeinsamen Nenners, auf den Gewerkschaften, Unternehmen und Staat sich einigen können. Dass manche Länder gar keinen Plan vorgelegt haben, dürfte mit dieser Uneinigkeit zusammenhängen.

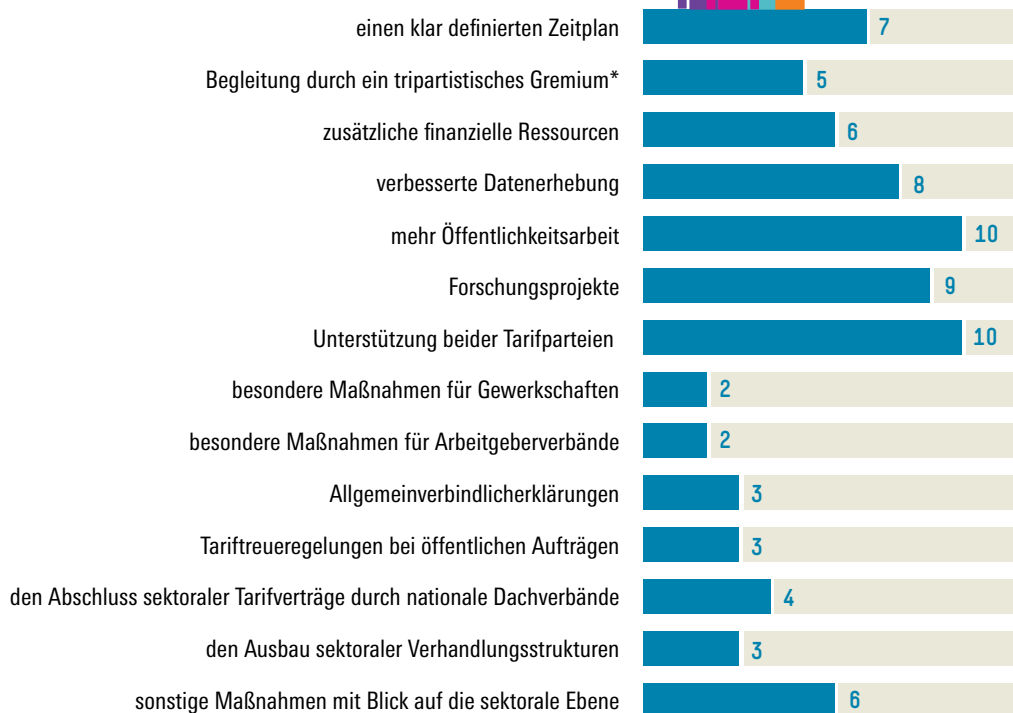
Auch Deutschland, wo nur knapp die Hälfte der Beschäftigten in tarifgebundenen Unternehmen tätig ist, hat der Studie zufolge bislang keinen Aktionsplan vorgelegt – obwohl Union und SPD sich im Koalitionsvertrag zum Ziel einer höheren Tarifbindung bekannt haben. Die Bundesregierung habe zwar Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände aufgefordert, eigene Vorstellungen für einen Aktionsplan einzubringen, und im November 2025 ein Spitzentreffen mit DGB

## Richtlinientreu?

Einen Aktionsplan zur Förderung der Tarifbindung gemäß der **Mindestlohn-Richtlinie** haben die dazu verpflichteten EU-Länder bis Mai 2026 ...



Die vorgelegten Aktionspläne sehen vor ...



\* aus Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden, Staat; Quelle: Müller, Schulten 2026

und BDA veranstaltet. Deren Positionen hätten sich aber als in großen Teilen unvereinbar erwiesen. Zudem gebe es auch innerhalb der Koalition keinen Konsens. Welche Maßnahmen in einen nationalen Aktionsplan aufgenommen werden sollen, sei derzeit noch unklar und Teil kontroverser Debatten innerhalb der Bundesregierung. Dabei sei offensichtlich, dass die bislang vorgesehenen oder beschlossenen Maßnahmen wie eine verbesserte steuerliche Absetzbarkeit von Gewerkschaftsbeiträgen oder das Bundestarifreugesetz allein nicht ausreichen, um die Tarifbindung wieder nachhaltig zu steigern. Nötig wäre nach Einschätzung von Müller und Schulten ein nationaler Aktionsplan, der wie in Griechenland auf einem umfassenden Reformprogramm zur Förderung von Tarifverhandlungen beruht.

Der EU-Kommission empfehlen die Experten, einen eigenen „Europäischen Aktionsplan zur Förderung von Tarifverhandlungen“ vorzulegen, mit klarem Zeitplan und konkreten Maßnahmen wie zum Beispiel Tariftreueklauseln in europäischen Vergaberichtlinien. Insgesamt gelte es, die gesamte Arbeits- und Wirtschaftspolitik der EU auf Möglichkeiten zur Förderung von Tarifverhandlungen zu prüfen. <

Quelle: Torsten Müller, Thorsten Schulten: Nationale Aktionspläne zur Förderung der Tarifverhandlungen in Europa – Eine erste Auswertung, Analysen zur Tarifpolitik Nr. 116, Juni 2026 [Link zur Studie](#)

# Transformation ist machbar

Können deutsche Unternehmen umweltfreundlich Stahl herstellen – und im internationalen Kostenwettbewerb bestehen? Ja, wenn die politischen Rahmenbedingungen stimmen.

Ohne Stahl geht kaum etwas. Zwei Drittel der deutschen Industriearbeitsplätze entfallen auf stahlintensive Branchen. Die konventionelle Erzeugung im Hochofen mit Eisenerz und Koks ist jedoch extrem klimaschädlich. Die Stahlproduktion zählt zu den größten industriellen CO<sub>2</sub>-Emittenten. Ein alternatives Herstellungsverfahren, die sogenannte Direktreduktion unter Einsatz von Wasserstoff statt Koks, ist klimafreundlich, aber teuer. Sie erfordert große Investitionen – in einer Zeit, in der die deutsche Stahlindustrie durch Wirtschaftskrise und internationale Konkurrenz stark unter Druck steht. Was tun? Kann die Transformation trotz ungünstiger Bedingungen gelingen? „Die Antwort ist differenziert, aber im Kern positiv“, schreiben Patrick Kaczmarczyk und Tom Krebs von der Universität Mannheim in einer Studie für die Hans-Böckler-Stiftung. Es geht nicht ohne staatliche Unterstützung und nicht mit einer einzigen politischen Maßnahme. Um klimaneutrale Stahlproduktion in Deutschland „betriebswirtschaftlich tragfähig“ zu machen, ist ein durchdachter industriepolitischer Rahmen nötig.

In Deutschland können jährlich rund 50 Millionen Tonnen Stahl erzeugt werden. 70 Prozent davon sind sogenannter Primärstahl, der an großen Hüttenstandorten wie Duisburg, Salzgitter, Bremen, Eisenhüttenstadt, Dillingen oder Völklingen hergestellt wird. Die übrigen 30 Prozent sind Recycling-Stahl, also Sekundärstahl, der an diversen kleineren Standorten aus eingeschmolzenem Schrott gewonnen wird. Das verbraucht viel Strom, aber darüber hinaus entsteht kein zusätzliches CO<sub>2</sub>. Allerdings ist Recycling-Stahl wegen schwer vermeidbarer Verunreinigungen nicht für alle Einsatzzwecke geeignet. In Zukunft wird die Bedeutung der Produktion von Sekundärstahl zwar wachsen, so Kaczmarczyk und Krebs, gänzlich ersetzen kann sie den Primärstahl aber nicht.

Die Erzeugung einer Tonne Primärstahl im Hochofen kostet – ohne CO<sub>2</sub>-Bepreisung – rund 400 Euro und ist mit dem Ausstoß von etwa zwei Tonnen CO<sub>2</sub> verbunden. Technisch lassen sich die klimaschädlichen Emissionen dabei kaum weiter reduzieren.

Drei Faktoren stehen Investitionen in neue klimafreundliche Anlagen, in denen statt Koks zunächst Erdgas und später grüner Wasserstoff zum Einsatz kommen, im Wege: Erstens hohe und unsichere Energiepreise, zweitens hohe Anfangskosten, drittens große Unsicherheit, was die künftige Entwicklung der Stahlpreise betrifft. Daher, argumentieren Kaczmarczyk und Krebs, sei es politisch geboten, der Industrie durch die Bereitstellung verlässlicher Rahmenbedingungen und finanziell unter die Arme zu greifen. Notwendig seien zunächst gedeckelte Energiepreise. Bei Strom sollte die Obergrenze für Unternehmen bei 50 Euro je Megawattstunde (MWh) festgelegt werden, bei Wasserstoff schlagen die Forscher 120 Euro pro MWh vor. Diese Grenzen gelten für tarifgebundene Unternehmen, für andere liegen die vorgeschlagenen Werte etwas höher. Die Kapitalkosten

für die Investitionen in klimaneutrale Stahlproduktion könnten zur Hälfte vom Staat übernommen werden, ähnlich wie es bei bereits angelaufenen Projekten der Fall war.

Zudem sollten sogenannte Local-Content-Regeln dafür sorgen, dass bei öffentlichen Aufträgen vor Ort erzeugter, klimafreundlicher Stahl zum Einsatz kommt. Weiterhin sei eine angemessene CO<sub>2</sub>-Bepreisung entscheidend, die den Umweltkosten Rechnung trägt und fairen Wettbewerb garantiert. Insbesondere ein wirkungsvoller „Carbon Border Adjustment Mechanism“ müsse Deutschlands und Europas Stahlindustrie vor ausländischer Konkurrenz schützen, deren Vorteile sich aus CO<sub>2</sub>-intensiven, konventionellen Herstellungsmethoden speisen, die die Kosten für die Umweltschäden nicht einpreisen. Dieses noch recht junge Instrument verpflichtet Importeure klimaschädlicher Güter, die für Produzenten in der EU verbindlichen Klimapreise nachzahlen. Andere ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile ausländischer Produzenten, die sich etwa aus geringeren Arbeitsschutz- oder anderen Umweltauflagen ergeben, sollten nach Ansicht der Wissenschaftler durch Schutzzölle neutralisiert werden.

Der Staat sollte sich bei der Transformation der Stahlindustrie nicht auf das bloße Setzen von Regeln beschränken, schreiben Kaczmarczyk und Krebs. Auch öffentliche Beteiligungen an Stahlunternehmen seien „ernsthaft in Betracht“ zu ziehen. Dies könne für beide Seiten von Vorteil sein: Für die Unternehmen verbesserten sich die Finanzierungsbedingungen und die öffentliche Hand bekomme mehr Einfluss auf strategische Unternehmensentscheidungen – was nicht nur in Sachen Klima, sondern auch hinsichtlich der Sicherung von Arbeitsplätzen wichtig sei. Die Erfahrung spreche für dieses Modell: In Salzgitter und im Saarland erfolgten unter öffentlicher Beteiligung erhebliche Investitionen in klimafreundliche Stahlproduktion, während es an privatwirtschaftlich dominierten Standorten wie Duisburg, Bremen oder Eisenhüttenstadt zu Rückschlägen kam.

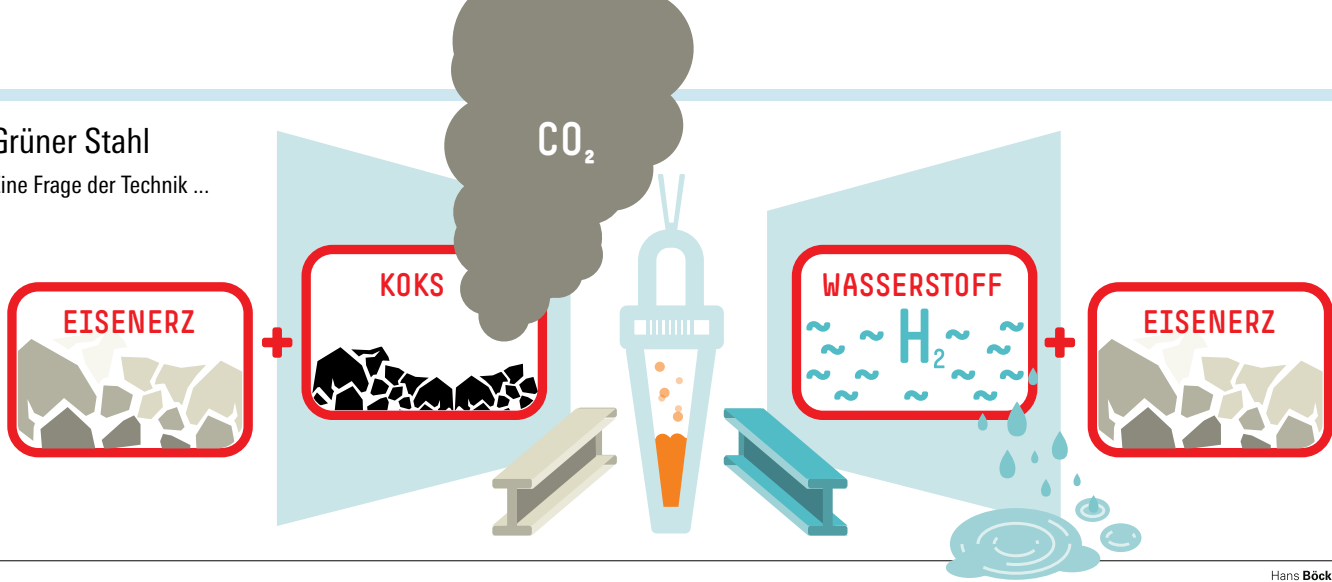
## Grün und wettbewerbsfähig

Die Ökonomen haben durchgerechnet, ob grüner Stahl, der unter den skizzierten Bedingungen erzeugt wird, konkurrenzfähig ist. Sie kommen in ihrem Basisszenario zu dem Ergebnis, dass eine Tonne entsprechend erzeugter Rohstahl Produktionskosten von 590 Euro verursachen würde. Dieselbe Menge aus einer modernisierten Hochofenproduktion käme dagegen auf 616 Euro. Der Preisunterschied ergibt sich im Wesentlichen aus den geringeren CO<sub>2</sub>-Abgaben, die bei klimafreundlicher Produktion anfallen. Eine Tonne Flachstahl kostete auf dem Weltmarkt vor den jüngsten Verwerfungen durch den Angriff Israels und der USA auf den Iran etwa 640 Euro.

Höhere Strompreise und ein Wegfall der staatlichen Investitionsförderung ließen die Produktionskosten grünen

## Grüner Stahl

Eine Frage der Technik ...



Hans Böckler  
Stiftung

Stahls den Berechnungen zufolge über 700 Euro je Tonne steigen. Dies zeige, wie wichtig verlässliche politische Zusagen sind, betonen die Forscher.

Natürlich sind für den Staat damit erhebliche Kosten verbunden. Allerdings geht es auch um etwas. Nämlich darum, die Klimaziele zu erreichen und „die industrielle Substanz Deutschlands zu erhalten“. Investitionszuschüsse und auch Instrumente wie die Strompreispbremse seien „als investive Ausgabe zur Ermöglichung privater Transformationsinvestitionen zu verstehen“, erläutern Kaczmarczyk und Krebs. „Ohne bezahlbare Energie unterbleiben die Investitionen, die den Kapitalstock modernisieren und die langfris-

tige Wertschöpfung sichern.“ Insofern sei es ökonomisch absolut gerechtfertigt, entsprechende Ausgaben von der Schuldenbremse auszunehmen.

Sich darauf zu verlassen, dass der Stahlbedarf durch Importe gedeckt werden kann, wäre fahrlässig, sagt Christina Schildmann, Direktorin Forschungsförderung der Hans-Böckler-Stiftung. „Genau wie bei Antibiotika, Chemikalien oder Computerchips gilt auch für den unverzichtbaren Werkstoff Stahl: Wer sich zu abhängig macht, dem drohen böse Überraschungen.“ <

Quelle: Patrick Kaczmarczyk, Tom Krebs: Grüner Stahl: Strategische Industriepolitik für eine zukunftsfeste Stahlindustrie, Working-Paper Nr. 411 der HBS-Forschungsförderung, Juni 2026

## Arbeitszeit: Wirksame Grenzen sind wichtig

Die Bundesregierung will die tägliche Höchstarbeitszeit abschaffen und zeitweise noch längere Arbeitstage zulassen als bisher. Dadurch soll trotz einer schrumpfenden Erwerbsbevölkerung ein hohes Arbeitsvolumen erhalten werden. Doch die Deregulierung könnte durchaus kontraproduktiv wirken – und zwar sowohl mit Blick auf die wachsende Zahl älterer Beschäftigter als auch bei jüngeren in der Familienphase. Davor warnt Elke Ahlers, Expertin für Arbeit und Gesundheit im WSI. „In einer Gesellschaft, in der viele Menschen schon heute kaum noch abschalten können, wird das Recht auf Erholung zu einer zentralen sozialen Ressource“, betont die Forscherin. Diese Ressource zu nutzen sei eine Voraussetzung, um Produktivität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu stärken. Genau deshalb sei das Arbeitszeitgesetz heute wichtiger denn je, so Ahlers. Würde dieses ausgehöhlt, drohe „die paradoxe Situation, dass ausgerechnet jene Beschäftigten, die länger arbeiten sollen, unter Bedingungen arbeiten, die längere Erwerbstätigkeit gesundheitlich erschweren“.

Der Index Gute Arbeit 2025, eine repräsentative Befragung im Auftrag des DGB, zeigt, dass

bereits heute 43 Prozent der Beschäftigten häufig länger als acht Stunden pro Tag arbeiten. „Meistens tun sie das nicht freiwillig, sondern weil die Arbeitsmenge sonst nicht zu bewältigen wäre“, unterstreicht Ahlers. Fast die Hälfte dieser Beschäftigten fühle sich nach der Arbeit regelmäßig leer oder ausgebrannt. Besonders problematisch seien zudem verkürzte Ruhezeiten: Wer oft weniger als die gesetzlich vorgesehenen elf Stunden Erholung zwischen zwei Arbeitstagen hat, berichtet deutlich häufiger von Erschöpfung und Überlastung.

Dass die Debatte um längere Arbeitszeiten an der Lebensrealität vieler Beschäftigter vorbeigeht, zeigen laut Ahlers auch Befunde aus der WSI-Erwerbspersonenbefragung von 2024. Über die Hälfte der befragten abhängig Beschäftigten berichtet in ihrem Tätigkeitsfeld von Arbeitskräfteengpässen. Besonders hoch ist der Anteil im Gesundheits- und Sozialwesen, im Baugewerbe, in Bildungseinrichtungen und im Gastgewerbe. Personalengpässe sorgten dort längst dafür, dass Überstunden, Mehrarbeit und Arbeitsverdichtung zum Normalzustand geworden seien. Viele Beschäftig-

te berichten zugleich, dass nicht nur ihre eigene Belastung steigt, sondern auch die Qualität der Arbeit und das Betriebsklima litten. Die Folge: sinkende Arbeitszufriedenheit, emotionale Erschöpfung und eine zunehmende innere Distanz zur Arbeit.

„Damit zeigt sich ein zentraler Widerspruch der aktuellen Arbeitszeitdebatte: Während viele Beschäftigte bereits heute an Belastungsgrenzen arbeiten, wird politisch gleichzeitig über längere und flexiblere Arbeitstage diskutiert.“ Auch die parallel geführte Debatte über Fehlzeiten durch Krankheit greife zu kurz. „Erschöpfung und gesundheitliche Ausfälle sind nicht Ausdruck mangelnder Leistungsbereitschaft, sondern oft die Folge dauerhaft belastender Arbeitsbedingungen.“

In dieser Situation sei das Arbeitszeitgesetz wichtiger denn je, betont die Expertin. Denn es sichere „etwas, das in modernen Arbeitsgesellschaften immer knapper wird: echte Erholung“. <

Quelle: Elke Ahlers: Grenzen setzen!, WSI-Kommentar Nr.9, Juni 2026 [Link zur Studie](#)

# IMPRESSUM

Herausgeberin: Hans-Böckler-Stiftung · Georg-Glock-Straße 18 · 40474 Düsseldorf

Verantwortlich: Dr. Claudia Bogedan, Geschäftsführerin; Rainer Jung, Leiter Öffentlichkeitsarbeit der Hans-Böckler-Stiftung

Redaktion: Dr. Philipp Wolter (Leitung), Jörg Hackhausen, Dr. Kai Kühne, Sabrina Böckmann, Katja Wolf

Kontakt: redaktion-impuls@boeckler.de · Telefon: +49 211 77 78-0

Druck und Versand: digiteam · Joachim Kirsch · info@digiteam.de

Nachdruck nach Absprache mit der Redaktion und unter Angabe der Quelle frei [www.boecklerimpuls.de](http://www.boecklerimpuls.de)

Sie erhalten von uns die gedruckte Ausgabe des Böckler Impuls. Sie können sie jederzeit abbestellen.

Kontaktieren Sie uns dazu gerne telefonisch oder senden Sie uns eine E-Mail an [redaktion-impuls@boeckler.de](mailto:redaktion-impuls@boeckler.de).

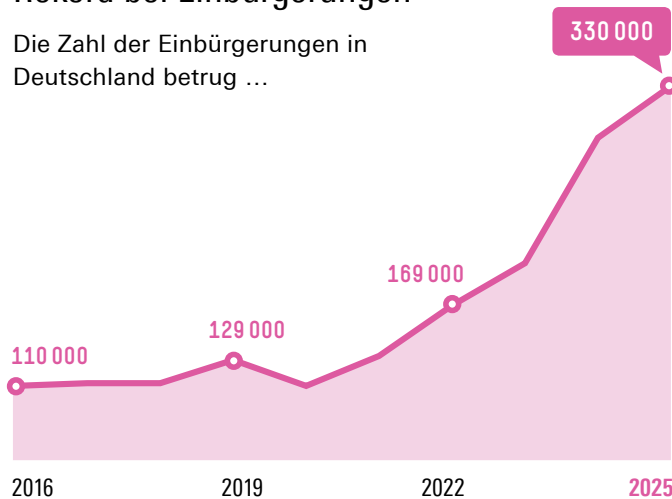
Statt der Printausgabe können Sie hier die Digitalausgabe bestellen: [www.boeckler.de/de/impuls-bestellen.htm](http://www.boeckler.de/de/impuls-bestellen.htm)

Weitere Informationen gem. Art. 13 & 14 DSGVO zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie unter: [www.boeckler.de/datenschutz/DSGVO\\_Printmedien\\_Presse.pdf](http://www.boeckler.de/datenschutz/DSGVO_Printmedien_Presse.pdf)

## BEVÖLKERUNG

### Rekord bei Einbürgerungen

Die Zahl der Einbürgerungen in Deutschland betrug ...



Quelle: Destatis, Juni 2026 [Link zur Studie](#)

## ARBEITSWELT

### Wer im Schichtdienst arbeitet

Der Anteil der Beschäftigten mit Schichtdiensten betrug 2023 im Bereich ...

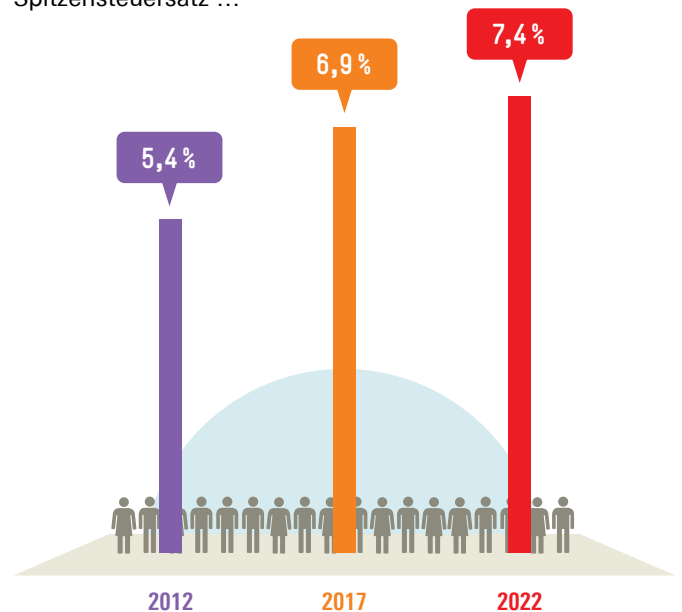
Gesundheit	41%
Fertigungsberufe	35%
Sicherheitsdienste	34%
Lebensmittel und Gastgewerbe	25%
Handel	23%
Verkehr und Logistik	20%
insgesamt	15%

Quelle: BAuA, Juni 2026 [Link zur Studie](#)

## STEUERN

### Häufiger Spitzensteuersatz

So hoch war der Anteil der Steuerpflichtigen mit Spitzensteuersatz ...



Personen mit Spitzensteuersatz erzielten 2022 durchschnittliche Jahreseinkünfte von 196 000 €.

Quelle: Destatis, Juni 2026 [Link zur Studie](#)

## ENERGIE

### Neubauten heizen meist mit Wärmepumpe

Knapp drei Viertel der rund 58900 im Jahr 2025 fertiggestellten Wohngebäude in Deutschland werden mit einer Wärmepumpe beheizt. Binnen zehn Jahren hat sich der Anteil mehr als verdoppelt: 2015 kamen Wärmepumpen in nur 31 Prozent der neuen Wohngebäude als hauptsächliche Heiztechnik zum Einsatz. <



Quelle: Destatis, Juni 2026 [Link zur Studie](#)